

Bundesministerium  
für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 2. Dezember 2008  
GZ 300.995/002-S4-2/08

## Glücksspielgesetz-Novelle 2008; Begutachtung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 6. November 2008, GZ BMF-010000/0053-VI/A/2008, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Glücksspielgesetz-Novelle 2008 und nimmt dazu aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, so wird nach den Erläuterungen das *„Aufkommen an der neuen Bundesautomatensteuer inkl. Abgabe auf neue VLT's und abzüglich Entgang von Spielbankabgabe mit 130 bis 150 Mill. EUR jährlich geschätzt“*.

Mangels zugehöriger Informationen über die dieser Schätzung zugrunde liegenden Ausgangsgrößen (etwa Vergleichsberechnung mit den bisherigen Sätzen der Spielbankabgabe, Angaben über die geschätzte Anzahl der Video Lotterie Terminals oder zu den Jahresbruttospieleinnahmen) kann diese Einschätzung allerdings nicht nachvollzogen werden.

Der Rechnungshof verweist demgegenüber auf die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird. Nach Ansicht des Rechnungshofes wird mit der im Entwurf getroffenen Darstellung den o.a. Richtlinien nicht entsprochen.



GZ 300.995/002-S4-2/08

Seite 2 / 2

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Entwurf keine Angaben zu den bisher von den Ländern und Gemeinden erhobenen glücksspielbezogenen Abgaben enthält und die Erläuterungen diesbezüglich darauf verweisen, dass *„über die Verteilung der neuen Abgaben ... noch weitere Gespräche zwischen den Finanzausgleichspartnern zu führen“* sind und daher *„im Entwurf noch keine Aussagen zu den Verteilungsschlüsseln getroffen werden“*.

Diese Stellungnahme wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.A.: